

Amtsgericht München

Az.: 142 C 17567/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 10.11.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 780,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 70%, die Klägerin 30%.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 10.11.2011

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle